

## Pressemitteilung

Berlin, den 12. April 2023

### **Einladung zum Online-Pressegespräch am Donnerstag, den 20. April 2023 von 11 – 12Uhr: Zwischenbilanz nach einem halben Jahr Hauptverhandlung am OLG Koblenz zum rassistischen Mord an Samuel Kofi Yeboah im September 1991 in Saarlouis.**

*„Die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugin, auf deren Aussage sich die Anklage wegen des Mordes an Samuel Kofi Yeboah und des rassistischen Brandanschlags 1991 in Saarlouis stützt, wurde durch die intensiven Befragungen der Prozessbeteiligten am OLG Koblenz gestärkt und damit ist eine zentrale Phase der Beweisaufnahme erfolgreich abgeschlossen.“*

Im Online-Pressegespräch werden **Rechtsanwält\*innen Kristin Pietrzyk, Alexander Hoffmann und Dr. Björn Elberling**, Nebenklagevertreter\*innen von Überlebenden des Brandanschlags am 19. September 1991 in Saarlouis die zentralen Aspekte der bisherigen Beweisaufnahme am OLG Koblenz erklären und bewerten. Die Nebenklagevertreter\*innen werden zudem einen Ausblick auf die nunmehr folgenden Befragungen von zahlreichen Zeug\*innen aus der Neonaziszene geben und die besondere Signalwirkung erläutern, die diesem Prozess in Hinblick auf hunderte weitere, bislang nicht aufgeklärte-rassistische Brand- und Sprengstoffanschläge in den 1990er Jahren zukommt. **Ursula Quack**, Mitglied im Saarländischen Flüchtlingsrat e.V. spricht über die Forderung saarländischer NGOs nach einem Rechtsterrorismus-Opferfonds für die Hinterbliebenen und Überlebenden rechtsterroristischer und rassistischer Gewalt im Saarland. **Katharina König-Preuss** (MdL, NSU-Untersuchungsausschuss-Obfrau, Die Linke) wird die Parallelen zwischen militanten Neonazi-Netzwerken in Thüringen und im Saarland in den 1990er und die Rolle der Verfassungsschutzämter analysieren.

Sechs Monate nach Beginn der Hauptverhandlung am Oberlandesgericht Koblenz gegen einen Neonazi, dem die Generalbundesanwaltschaft den Mord an dem ghanaischen Geflüchteten Samuel Kofi Yeboah (27) und mehrfachen versuchten Mord an den Bewohnern einer Flüchtlingsunterkunft in Saarlouis am 19. September 1991 vorwirft, hat die 4. Kammer am OLG Koblenz dem Angeklagten eine Frist bis zum Montag, den 17. April 2023 gesetzt, um durch ein Geständnis eine mögliche Strafmilderung zu erlangen. „Eine zentrale Phase der Beweisaufnahme ist abgeschlossen“, sagt Dr. Björn Elberling. „Die Glaubwürdigkeit der Belastungszeugin, deren Aussage die Ermittlungen 30 Jahre nach dem rassistischen Mord und Brandanschlag ins Rollen gebracht hat, ist durch die intensiven Befragungen der Prozessbeteiligten gestützt worden.“

Mit den nach der Osterpause beginnenden Zeugenladungen von Neonazis werde sich das Bild des Saarlands als „beispielhaft für die Straflosigkeit militanter rechtsterroristischer Netzwerke der 1990er Jahre weiter verdichten,“ sagt Rechtsanwältin Kristin Pietrzyk. „Gleichzeitig müssen wir davon ausgehen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz gegenüber den Prozessbeteiligten Informationen zurückhält“, sagt Nebenklagevertreter Alexander Hoffmann. Flüchtlingsrat-Mitglied Ursula Quack betont: „Die Landesregierung im Saarland muss jetzt endlich Verantwortung übernehmen und die Hinterbliebenen und Überlebenden, die bis heute an den Folgen des Brandanschlags leiden, mit einem Rechtsterrorismus-Opferfonds unterstützen.“ MdL Katharina König-Preuss erläutert anhand der Erfahrungen aus der Aufarbeitung des NSU-Komplex in Thüringen die Bedeutung von Verfassungsschutzinformationen sowie staatlicher Verantwortungsübernahme durch die Einrichtung von Opferfonds.

**Zur Teilnahme am Online-Pressesgespräch bitten wir um Anmeldung per E-Mail bis zum 18. April an: [info@verband-brg.de](mailto:info@verband-brg.de) . Sie erhalten dann einen Zoom-Link.**